

Baden, 3. August 2020

Der Stadtrat an den Einwohnerrat

42/20

Fuss- und Radweg Untere SBB-Limmatbrücke Baden-Wettingen; Kreditabrechnungen

Antrag:

1. Die Abrechnung des Projektierungskredits für den Fuss- und Radweg Untere SBB-Limmatbrücke Baden-Wettingen, schliessend mit CHF 121'178.45, sei zu genehmigen.
2. Die Abrechnung des Baukredits für den Fuss- und Radweg Untere SBB-Limmatbrücke Baden-Wettingen, schliessend mit CHF 1'180'746.40, sei zu genehmigen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

- Die Stahlkonstruktion des Fusswegs über die SBB-Limmatbrücke war stark sanierungsbedürftig. Die wichtige regionale Langsamverkehrsverbindung wurde von Radfahrenden trotz geltendem Fahrverbot rege benutzt. Mit der notwendigen Sanierung der Stahlkonstruktion drängte sich der Ausbau des Wegs und dessen Freigabe für den Radverkehr auf.
- Das Projekt wurde gemeinsam mit der Gemeinde Wettingen ausgeführt. Das Bauprojekt beinhaltete drei Abschnitte: Den Steg an der SBB-Limmatbrücke, den Anschluss auf Badener Seite und den Anschluss auf Wettinger Seite. Die Baukosten für den Steg an der SBB-Limmatbrücke tragen die Gemeinden Wettingen und Baden je zur Hälfte. Die Anschlusswege finanziert jede Gemeinde selber.
- Die Arbeiten konnten nach den Arbeitsvergaben Mitte April 2015 gestartet werden. Mit der weitestgehend planmässigen Fertigstellung konnte die wichtige Langsamverkehrsverbindung zwischen Baden und Wettingen Mitte Dezember 2015 wieder der Allgemeinheit übergeben werden. Diverse noch offene Gärtner- und Fertigstellungsarbeiten konnten weitestgehend unter Verkehr bis Ende Frühling 2017 ausgeführt werden.
- Nach Abzug der Bundessubventionen von CHF 495'670.95 und der Umbuchung von CHF 210'000 zu Lasten des Fonds Ersatzabgaben für nicht erstellte Parkplätze betragen die Baukosten CHF 1'180'746.40.
- Die Gesamtkosten (Projektierungs- und Baukosten) für die Stadt betragen total CHF 1'301'924.85.

1 Ausgangslage und Verlauf

Der Fussgängerweg über die Untere Limmatbrücke (SBB) war früher eine reine Fusswegverbindung zwischen Baden und Wettingen sowie Teil des Kulturwegs und des Industriekulturpfads. Bei der Inspektion der hundertjährigen Brücke sind massive Korrosionsschäden an der Tragkonstruktion des Fussgängerstegs festgestellt worden, die eine Sanierung in den nächsten Jahren unumgänglich machten. Obgleich die Brücke nur für den Fussgänger freigegeben war, wurde sie von Radfahrenden stark frequentiert. Mit dem Verbreitern des Stegs und der beidseitigen Zufahrtswege wurde eine für Fussgänger und Radfahrende attraktive Verbindung zwischen Baden und Wettingen geschaffen. Die Aufwertung dieser wichtigen regionalen Langsamverkehrsverbindung ist eine Massnahme des Agglomerationsprogramms Aargau Ost und wurde vom Bund mitfinanziert.

Am 29. März 2011 hat der Einwohnerrat einen Projektierungskredit von Brutto CHF 250'000 resp. einen Nettoanteil der Stadt Baden von CHF 135'000 sowie am 14. Mai 2013 einen Baukredit von CHF 1'870'000 bewilligt.

Die anschliessende Ausschreibung des Gesamtprojekts ergab ein Submissionsergebnis, welches weit über dem ermittelten Kostenvoranschlag und den vom Einwohnerrat bewilligten Kostenrahmen lag. Nach der Überarbeitung des Projekts, mit dem Ziel der Kostenreduktion, konnten die Arbeiten erneut ausgeschrieben werden. Mit Eingang der 2. Submission konnten die gesteckten Ziele zur Kostenreduktion nicht in allen Bereichen erzielt werden. Die Kosten für den Brückenbereich lagen auch nach der zweiten Ausschreibung immer noch über dem Kostenvoranschlag. Wegen der Komplexität des Projekts in der Ausführungsphase (Arbeiten unter Bahnbetrieb) hat nur ein Stahlbauer die Arbeiten offeriert. Die Mehrkosten für den Brückenbereich erforderten seitens der Stadt Baden einen Zusatzkredit von CHF 420'000 für die Ausführung des Gesamtprojekts. Der Einwohnerrat bewilligte am 23. März 2015 den entsprechenden Zusatzkredit.

Der Bund hatte zugesichert, sich im Rahmen des Agglomerationsprogramms 1. Generation mit maximal CHF 410'000 an den Kosten des Stegs zu beteiligen. Weiter hat er in Aussicht gestellt, sich im Rahmen des Agglomerationsprogramms 2. Generation mit maximal CHF 350'000 an den Kosten der Zufahrtswege zu beteiligen. Der voraussichtliche Bundesbeitrag betrug daher für beide Gemeinden CHF 760'000.

2 Projektierungskreditabrechnung

Für die Erarbeitung des Bauprojekts zur Verbreiterung des Fuss- und Radwegs über die Untere Limmatbrücke Baden - Wettingen wurde ein Projektierungskredit von CHF 250'000 brutto bewilligt. Der Kostenanteil der Stadt Baden betrug CHF 135'000 netto, jener der Gemeinde Wettingen CHF 115'000 netto. Die ungleiche Verteilung ergibt sich aus dem unterschiedlichen Aufwand für die Projektierung der Anschlusswege. Die Projektierungskosten beinhalten auch das Honorar für den unabhängigen Prüferingenieur, den die SBB forderte.

Die Projektierungskreditabrechnung schliesst mit einem Aufwand für die Stadt Baden von CHF 121'178.45 netto. Der bewilligte Nettokredit von CHF 135'000 wurde um CHF 13'821.55 oder 10.2 % unterschritten.

Projektierungskreditabrechnung	KV CHF	Abrechnung CHF
Bruttokredit, ER vom 29. März 2011	250'000	
Drittbeiträge Gemeinde Wettingen (direkt bezahlt)	-115'000	
Nettokredit Anteil Stadt Baden	135'000	
Total Projektierungskreditabrechnung, Nettoanteil Stadt Baden		121'178.45
Minderkosten oder in %		13'821.55 10.2 %

3 Baukreditabrechnung

Die Baukreditabrechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 1'886'417.35 netto. Der bewilligte Baukredit von CHF 1'870'000 erhöht sich um den Zusatzkredit von CHF 420'000 auf gesamthaft CHF 2'290'000. Dieser wurde um CHF 403'582.65 oder 17.6 % netto unterschritten. Die Teuerung ist minimal negativ und wurde nicht berücksichtigt.

Für den gemeinsamen Abschnitt 2 (Stegverbreiterung Untere SBB-Limmatbrücke) erfolgten getrennte direkte Zahlungen der beiden Gemeinden an die Unternehmungen (je 50 % des Rechnungsbetrags).

Vergleich der einzelnen Positionen mit dem Kostenvoranschlag:

Baukreditabrechnung	KV CHF	Nettobetrag CHF
Abschnitt 1; Seite Baden (100 %), Baukredit vom 14.05.2013	1'030'000	
Baukosten	790'000	510'708.25
Honorare	145'000	65'583.85
Diverses, Reserve, Unvorhergesehenes	95'000	23'747.45
Total Abschnitt 1; Seite Baden (100 %)	1'030'000	600'039.55
Abschnitt 2; Limmatbrücke, Anteil Baden (50 %)		
Baukredit vom 14.05.2013	840'000	
Zusatzkredit vom 25.03.2015	420'000	
Total Baukredit inkl. Zusatzkredit	1'260'000	
Baukosten mit Zusatzkredit	1'075'000	1'097'504.35
Honorare	110'000	145'515.70
Diverses, Reserve, Unvorhergesehenes	75'000	43'357.80
Total Abschnitt 2; Limmatbrücke Anteil Baden (50 %)	1'260'000	1'286'377.85
Total Baukredit Abschnitt 1 und 2	2'290'000	1'886'417.40
Minderkosten oder in %		403'582.60 17.6 %

3.1 Begründung der Mehr- und Minderkosten:

3.1.1 Abschnitt 1, Zufahrtsweg Seite Baden, Anteil Stadt Baden 100 %

Die Minderkosten sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Die weiteren detaillierten und umfangreichen Wurzel-Sondagen bei den unter Schutz stehenden Platanen am Ländliweg im Abschnitt 1 haben gezeigt, dass ein Wegausbau im nördlichen Bereich des Ländliwegs nicht möglich ist, ohne das Wurzelwerk der Platanen dauerhaft zu schädigen. Der hangseitige Randabschluss gegen die Limmatseite konnte gemäss Gutachten der Tilia Baumpflege AG, Frick, nicht als eine Stützmauerkonstruktion aus Beton im Bereich der geschützten Platanen ausgeführt werden. Ausgeführt wurde eine kostengünstige, wurzelschonende Stahlkonstruktion. Die beiden neuen Ausweichstellen für Radfahrende wurden ebenfalls mittels einer Stahlstützkonstruktion erstellt. Die Baukosten für den Abschnitt 1 reduzierten sich somit um CHF 279'291.75. Damit reduzierten sich auch die Honorare. Der Schutz der Platanen wurde höher gewertet als eine durchgängige optimale Wegbreite.

3.1.2 Abschnitt 2; Limmatbrücke, Anteil Baden (50 %)

Die Baukosten für den Steg an der SBB-Limmatbrücke konnten im Kostenrahmen (mit dem Zusatzkredit) ausgeführt werden. Die Mehrkosten betragen CHF 26'377.85 oder 2.1 %. Die Mehrkosten bei den Honoraren sind bei der Projektüberarbeitung und der notwendigen 2. Submissionsausschreibung entstanden.

4 Subventionen/Umbuchung Teil Zusatzkredit auf Fonds für nicht erstellte Parkplätze

Der Bund hat sich im Rahmen des Agglomerationsprogramms 1. Generation mit gesamthaft CHF 494'180 an den Kosten des Stegs sowie im Rahmen des Agglomerationsprogramms 2. Generation mit gesamthaft CHF 383'947 an den Kosten der Zufahrtswege beteiligt. Die totalen Bundessubventionen für beide Gemeinden betragen CHF 878'127. Gemäss Kostenteiler (Aufteilung gemäss effektiven Baukosten) zwischen den beiden Gemeinden resultiert daraus ein Subventionsbeitrag des Bundes von 495'670.95 für die Stadt Baden sowie CHF 382'456.05 für die Gemeinde Wettingen.

Die effektive Baukosten für den Ausbau des Fuss- und Radwegs Untere Limmatbrücke Baden-Wettingen betragen nach Abzug der Bundessubventionen für die Stadt Baden:

Baukreditabrechnung	KV CHF	Nettobetrag CHF
Total Baukredit Abschnitt 1 und 2	2'290'000	1'886'417.35
Abzüglich Bundessubventionen		- 495'670.95
Total Baukredit Abschnitt 1 und 2 nach Abzug der Bundessubventionen		1'390'746.40

Gemäss ER-Beschluss vom 23. März 2015 wurden die Hälfte der Mehrkosten des Zusatzkredits, pauschal CHF 210'000, dem Fonds Ersatzabgaben für nicht erstellte Parkplätze belasten. Somit betragen die effektiven Baukosten nach Abzug der Umbuchung für die Stadt Baden:

Baukreditabrechnung	KV CHF	Nettobetrag CHF
Total Baukredit Abschnitt 1 und 2 nach Abzug der Bundessubventionen		1'390'746.40
Abzüglich Umbuchung		- 210'000.00
Total Baukredit Abschnitt 1 und 2 nach Abzug der Umbuchung		1'180'746.40

5 Schlussbemerkungen

Die wichtige regionale Langsamverkehrsverbindung zwischen Baden und Wettingen gewinnt durch das Umsetzen der Massnahme wesentlich an Attraktivität und Sicherheit und entspricht dem Kantonalen Gesamtplan Verkehr (KGV) sowie dem Velokonzept. Die neue Radverbindung Baden-Wettingen wird heute stark frequentiert und hat sich bestens bewährt.

* * * * *

Auflageakten:

- Abrechnungsdossiers
- Einwohnerratsvorlagen vom 29. März 2011, 14. Mai 2013 und 23. März 2015